

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/035/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 22.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Entsendung der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. werden entsandt:

2 Mitglieder

1. ...
2. ...

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 22.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Entsendung der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 sind für den Kreis Mettmann neue Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. zu entsenden.

Rechtsgrundlagen für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Mitgliederversammlung bilden das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) und die Satzung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Aufgabenstellung:

Alleiniger Zweck des Vereins ist die Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Hörfunk im Gebiet des Kreises Mettmann gemäß § 52 LMG NRW und der Abschluss von Vereinbarungen über ein Rahmenprogramm (§ 56 LMG NRW).

Der Verein verbreitet Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit. Die Hörfunkprogramme tragen zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei; sie dienen der Bildung, Beratung und Unterhaltung; sie entsprechen dem kulturellen Auftrag des Rundfunks. Der Zweck der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann ergibt sich aus § 2, die Aufgaben der Mitgliederversammlung aus § 11 und die Zusammensetzung aus § 3 ff der Satzung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Zusammensetzung:

Dem Verein dürfen höchstens 20 Mitglieder angehören. Der Kreistag des Kreises Mettmann kann zwei Mitglieder bestellen, wovon ein Mitglied eine Frau sein muss.

Für alle Mitglieder gilt insbesondere:

- sie müssen im Verbreitungsgebiet ihre Wohnung oder ihren ständigen Aufenthalt haben
- sie dürfen nicht gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis in leitender Stellung stehen (z.B. Dezernenten und Beigeordnete).

Die Mitglieder müssen den Stellen, die sie bestimmen, nicht angehören, so dass u.a. auch die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zulässig ist.

Die Entsendung von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Nachrichtlich:

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern des Vereins und wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Bisherige Zusammensetzung:

**Mitgliederversammlung der
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im
Kreis Mettmann e.V.**

2 Mitglieder

1 Mitglied CDU

1 Mitglied SPD

zusätzlich:

Weitere 18 Mitglieder, die von unterschiedlichen Stellen bestimmt werden.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V. erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Anlage

1. Auszug aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
2. Auszug aus der Satzung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V.